



MERKBLATT ERTEILUNG EINES GESCHÄFTSVISUMS

Die Botschaft weist ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) der Botschaft kostenlos sind. Auslagen, zum Beispiel Telefon- und Faxkosten, sind zu erstatten. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge hat.

Im Rahmen der persönlichen Vorsprache sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1.) Ein Reisepass (mindestens 3 Monate nach der vorgesehenen Rückkehr gültig!). Reisepässe der Serie „TR“ können nicht akzeptiert werden.
 - der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen
 - er muss innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt worden sein
- 2.) gültige Flugreservierung (keine Flugbuchung)
- 3.) 1 Antragsformular im Original, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- 4.) 2 aktuelle biometriefähige Fotos
- 5.) Identitätspapier (Tazkira)
- 6.) Gültige Handelslizenz
- 7.) Falls Antragsteller nicht der Inhaber der afghanischen Firma ist: Ein Nachweis über ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis mit Angabe, seit wann, in welcher Funktion und mit welchem Einkommen beschäftigt
- 8.) Nachweis ausreichender eigener finanzieller Mittel in Afghanistan in Form von Kontoauszügen der letzten 6 Monate und falls vorhanden: Nachweis Grund- und Hausbesitz in Afghanistan, Nachweis Gehaltszahlungen
 - bei Arbeitnehmern/Staatsbediensteten zusätzlich ein Nachweis über ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis mit Angabe seit wann, in welcher Funktion und mit welchem Einkommen Sie dort beschäftigt sind;
 - sofern ausreichende eigene finanzielle Mittel für den Aufenthalt in den Schengener Staaten nicht vorhanden sind: Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz
- 9.) Formloses Einladungsschreiben mit beabsichtigter Aufenthaltsdauer, Geschäftsgegenstand und Handelsregisterauszug im Original des einladenden Unternehmens



- 10.) Nachweis früherer Geschäftsbeziehungen mit deutschen Unternehmen (z.B. Zollerklärungen & Verträge)
- 11.) Krankenversicherung für den beantragten Besuchszeitraum mit einer Mindestdeckungssumme von EUR 30.000 und Rückführung im Krankheitsfall
- 12.) Zum Nachweis der familiären Verwurzelung Heiratsurkunde und Tazkiras der Kinder und Ehepartner (falls verheiratet).

Die Gebühr in Höhe von EUR 80,00 **in Landeswährung** ist bei Beantragung bar zu zahlen.

Hinweis:

Alle Unterlagen müssen im Original mit deutscher oder englischer Übersetzung und in einer Kopie (schwarz/weiß) vorgelegt werden!

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge entgegen genommen und bearbeitet werden können und, dass Schriftstücke, die nicht in englischer oder deutscher Sprache verfasst sind, übersetzt werden müssen.

- es können nur maschinenlesbare Pässe akzeptiert werden, da handschriftlich ausgestellte (nicht maschinenlesbare) Reisepässe aufgrund von Vorgaben der International Civil Aviation Organization (ICAO) ab dem 25. November 2017 nicht mehr anerkannt werden
- Anträge minderjähriger Antragsteller müssen von beiden erziehungsberechtigten Eltern unterschrieben sein. Übt ein Elternteil das alleinige Sorgerecht aus, muss dieses bei Antragstellung zwingend nachgewiesen werden
- Vollständigkeit der Unterlagen führt nicht automatisch zur Visumerteilung
- ge- und verfälschte Unterlagen führen automatisch zur Ablehnung
- bei Ablehnung, unabhängig vom jeweiligen Ablehnungsgrund, wird die Bearbeitungsgebühr **n i c h t** zurückerstattet
- die Antragsformulare sind kostenlos
- die oben genannten Anforderungen sind Mindestanforderungen. Gegebenenfalls werden Sie gebeten, noch weitere Dokumente oder Nachweise zu erbringen
- außer der oben angegebenen Gebühr und gegebenenfalls entstehenden Telekommunikationsauslagen entstehen keine weiteren Kosten – weder innerhalb noch außerhalb der Visastelle. Sollten Sie gleichwohl von Dritten gebeten werden, mehr zu zahlen, bitten wir um schriftliche Benachrichtigung möglichst unter ausführlicher Schilderung